

**Amtliche Bekanntmachungen**

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Betr.:

- a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 37 a „Langwadener Straße“ Stadtteil Wevelinghoven -
- b) Aufstellung der 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 a (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 a für den Teilbereich 4 a des Rahmenplanes „Lindenstraße/Nordstraße/ Montanusstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –
- c) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 188 „Gustav-Stresemann-Straße“- Stadtteil Südstadt -
- d) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 170 B „Neurather Straße“ - Stadtteil Allrath -
- e) Aufstellung des Bebauungsplanes W 41 „Tribünenweg“ - Stadtteil Wevelinghoven
- f) Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 89 „Feilenhauer Straße/von-Goldammer Straße“ - Stadtteil Stadtmitte -

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 22.05.2003 den Bebauungsplan Nr. W 37 a „Langwadener Straße“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.12.2002 die 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 a (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 a für den Teilbereich 4 a des Rahmenplanes „Lindenstraße / Nordstraße / Montanusstraße“ als Satzung beschlossen.

Zu c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 den Bebauungsplan Nr. G 188 „Gustav-Stresemann-Straße“ als Satzung beschlossen.

Zu d)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.03.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 170 B „Neurather Straße“ als Satzung beschlossen.

Zu e)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.09.2002 den Bebauungsplan Nr. W 41 „Tribünenweg“ als Satzung beschlossen.

Zu f)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.03.2003 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 89 „Feilenhauer Straße/von-Goldammer Straße“ als Satzung beschlossen.

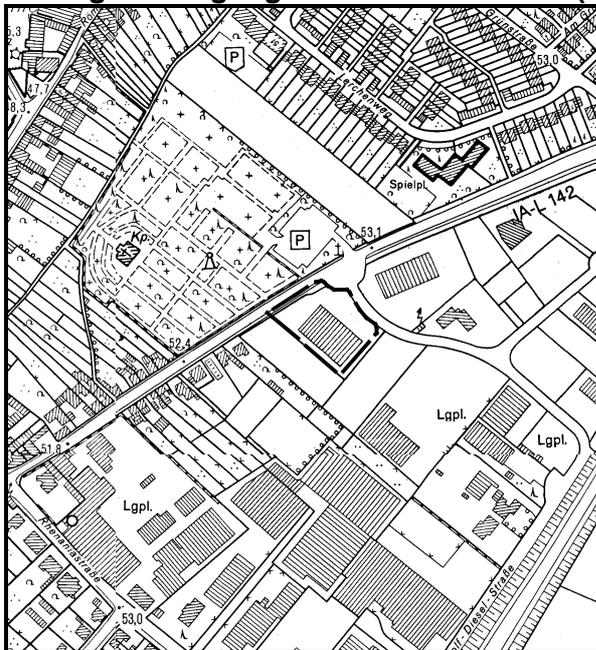
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil: Wevelinghoven**

**Beb.-Plan-Nr.: W 37 a**

**Bezeichnung: Langwadener Straße**

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**

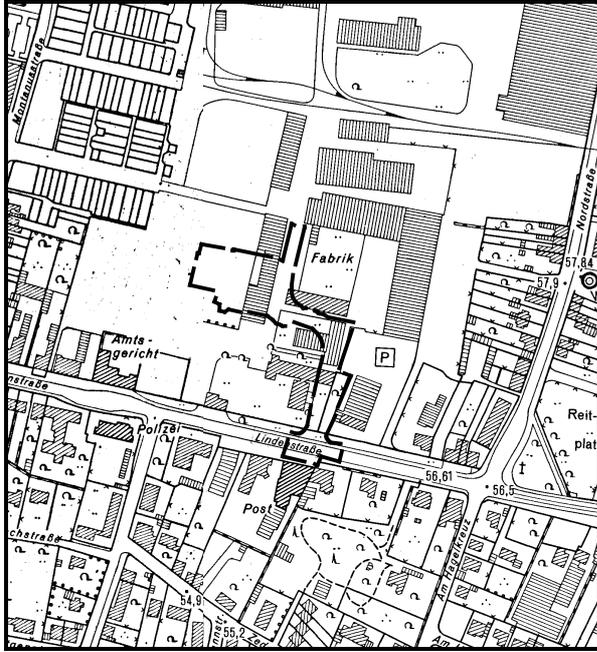


**Stadtteil: Stadtmitte**

**Beb.-Plan-Nr.: G 158, 1. Änderung und Teilaufhebung Nr. 4 a**

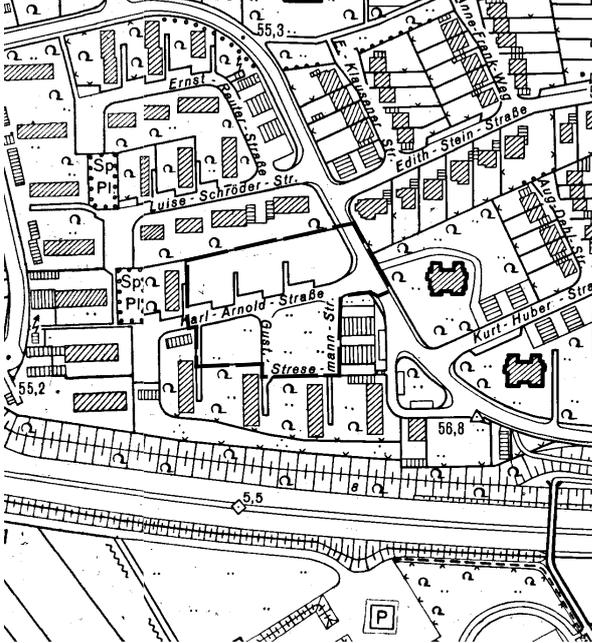
**Bezeichnung: 1. Änderung und Ergänzung G 158 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 a für den Teilbereich 4 a des Rahmenplanes „Lindenstraße/Nordstraße/Montanusstraße“**

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



**Stadtteil: Südstadt**  
**Beb.-Plan-Nr.: G 188**  
**Bezeichnung: Gustav-Stresemann-Straße**

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



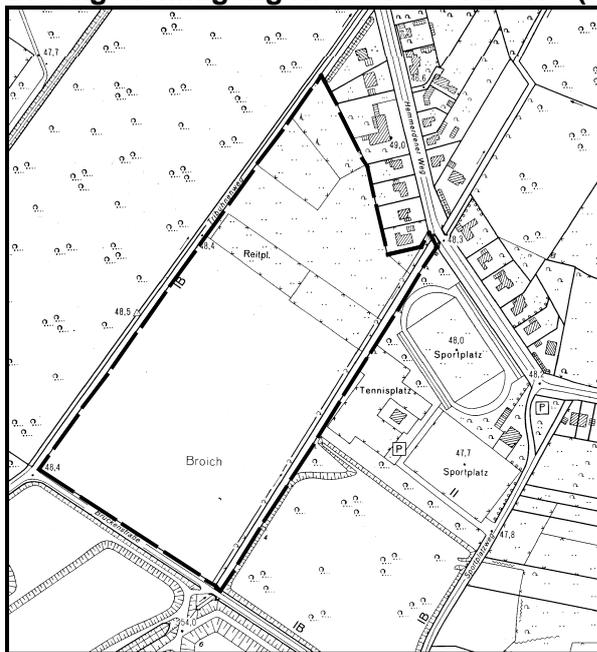
**Stadtteil: Allrath**  
**Beb.-Plan-Nr.: 1. Änderung G 170 B**  
**Bezeichnung: Allrather Straße**

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



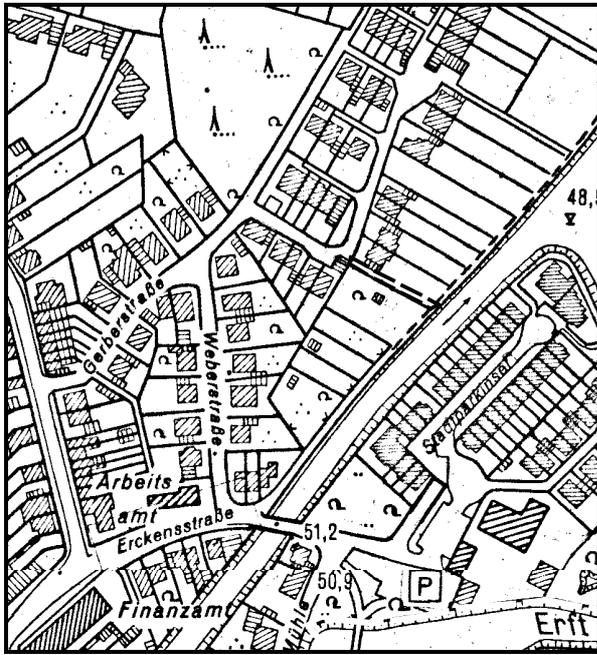
**Stadtteil: Wevelinghoven**  
**Beb.-Plan-Nr.: W 41**  
**Bezeichnung: Tribünenweg**

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



**Stadtteil: Stadtmitte**  
**Beb.-Plan-Nr.: 6. Änderung G 89**  
**Bezeichnung: Feilenhauer Straße/von Goldammer Straße**

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Die Bebauungspläne Nr. W 37 a, 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 a (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 a für den Teilbereich 4 a des Rahmenplanes „Lindenstraße/Nordstraße/Montanusstraße“, G 188, 1. Änderung G 170 B, W 41 und 6. Änderung G 89 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungspläne Nr. W 37 a, 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 a (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 a für den Teilbereich 4 a des Rahmenplanes „Lindenstraße/Nordstraße/Montanusstraße“, G 188, 1. Änderung G 170 B, W 41 und 6. Änderung G 89 treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1.

Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2852) – BauGB - kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.

3.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW S. 160) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bebauungspläne Nr. W 37 a, 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 a (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 a für den Teilbereich 4 a des Rahmenplanes „Lindenstraße / Nordstraße / Montanusstraße“, G 188, 1. Änderung G 170 B, W 41 und 6. Änderung G 89 können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 03.06.2003

Bernd Schotten  
Erster Beigeordneter

## **Satzung vom 30.05.2003 zur 13. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19. Dezember 1985**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GV NRW S. 160), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1997 (GV NRW S. 430, 438) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV NRW S. 718), hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 22. Mai 2003 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19. Dezember 1985, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 03. Dezember 2001 wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 (Übertragung der Reinigungspflicht für Fahrbahnen, selbständige Gehwege und Straßen auf die Eigentümer anliegender und erschlossener Grundstücke) wird um folgende Straßen ergänzt:

Alte Bergheimer Straße	
Alte Stadtgärtnerei	
Am Kruchenhof	Stichstraße von Haus Nr. 45 bis Maarstraße
Am Sägewerk	
Am Stadtpark	
Am Windpark	
An der Südschule	
Bedburger Hüll	
Birkenstraße	zwischen Kolpingstraße und An der Südschule
Buckaustraße	
Hartmannsweg	
Hundhausenstraße	
Im Lehrgarten	
Joseph-Pick-Straße	
Mühlenhof	
Münchrather Straße	nur Stichstraße
Rembrandtstraße	
Trimbornstraße	
Walrafstraße	

Aus dem Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 werden folgende Straßen herausgenommen:

Am Schillingshof  
Grubenstraße

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Satzung vom 30.05.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 30.05.2003

Bernd Schotten  
Erster Beigeordneter

# Der Fachbereich Stadtplanung / Bauordnung

(Fortsetzung)

## Regionaltypisches Bauen

Gestaltungsgrundsätze für Neubaumaßnahmen in den Dörfern

*„Die Ausweitung der Grenzen tut der Heimatgeschichte gut; in seiner Einmaligkeit ist jedes Dorf ein europäischer Wert. Die gesamte europäische Geschichte ist zusehends Allgemein-gut, das für einen jeden ohne die Verpflichtung nationaler oder anderer Befangenheiten zu-gänglich ist. Es ist wichtig, dass wir unsere Erinnerungen, diesen mehrere tausend Jahre alten gemeinsamen Schatz, pflegen und vergleichen.“*

(György Konrad, Karlspreisträger 2001)

Mit diesem Zitat leitet die Stadtplanerin Astrid Urgatz den Dorfentwicklungsplan für Neukirchen ein. Die vorliegenden Dorfentwicklungspläne für Gindorf, Hemmerden, Neuenhausen und Neukirchen setzten sich kritisch mit den „Baustilen“ vor Ort auseinander und versuchen die Bürger und Bürgerinnen für Traditionen und identitätsstiftende Neuinterpretationen bekannter regionaler Bauformen zu sensibilisieren.

Die folgenden Ideen und Bausteine beziehen sich vor allem auf das Bauen in dörflichen, gewachsenen Strukturen. Wünschenswert wäre auch die Akzeptanz traditioneller Werte in den Neubaugebieten; hier versuchen die Stadtplaner zwar mit den gesetzlich möglichen Mitteln durch bestimmte Festsetzungen dem Ort eine Identität zu geben, doch kann durch Bauzeit-Planung nur ein Rahmen, eine gemeinsame Basis formuliert werden; die Gestaltung im Detail ist Ausdruck des jeweiligen Bauherrn.

Dieser Artikel versucht den Lesern den Blick für das zu schärfen was „Heimat“ und regional-typische Baugeschichte ausmacht. Adressaten sind insbesondere Bauherren, Hausbesitzer sowie Architekten, die in ihrer verantwortungsvollen Position als „Createure“ der gebauten Umwelt ihren Einfluss auf Gestaltung entsprechend kanalisieren sollten.

Geht man durch historische Ortslagen, so ist man begeistert von dem „Flair“ der alten Bebauung. Es stellt sich die Frage, warum diese Faszination selten von Neubaugebieten ausgeht. Die alten Dörfer mit ihren leider nur noch zum Teil erhaltenen historischen Dorfkernen spiegeln auch heute noch eine unverwechselbare für unsere Region typische Struktur und Bauweise wider.

Durch die Reduktion der Struktur, Bauteile und Materialien auf wenige typische Elemente wird eine einheitliche Bebauung geschaffen, die ein attraktives Gesamtbild entstehen lässt. Dieses einheitliche Bild ist entstanden aus den historischen Bauweisen und den traditionell verwandten Baumaterialien und Bauweisen.

Typisch in den hiesigen Dörfern ist eine weitgehend geschlossene Straßenrandbebauung. Hierbei wechseln sich in der Regel traufständige Hauptgebäude mit Nebengebäuden und Mauern ab. Die Baukörper sind i.d.R. auf der Giebelseite schmal und an der Traufseite breit (oft doppelt so lang wie der Giebel).

Die Strukturen sind eher kleinteilig. Die Häuser haben in der Regel einen erkennbaren Sockel, sowie einen Abschluss zum Dach.

Die Baumaterialien sind auf wenige reduziert. Insbesondere der Ziegel ist in unserer Region ein traditionelles Baumaterial. Schön sind eher Feldbrandsteine mit ihren unregelmäßigen Strukturen. Früher wurde oft mit den Anordnungen der Ziegel „gespielt“ so dass am Übergang zum Dach oder im Bereich der Fenster z.B. durch leicht vorspringende Ziegelreihen oder Rollschichten eine schöne Detailausbildung entstand.

Das typische Satteldach der Hauptgebäude hat eine leicht variierende Dachneigung von 35-45° mit einem Dachüberstand. Die Dachaufbauten sind eher schlicht und im Vergleich zum Gesamtdach kleinteilig.

Fenster und Türen im Hochformat sind typisch für den Altbestand der Gebäude. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wandflächen weiterhin eine ruhige geschlossene Fläche zeigen. Der Eingangsbereich ist ein Ort an dem Kommunikation stattfindet. Eine dezente Betonung ist möglich. Attraktiv ist die Schaffung eines halböffentlichen Übergangsbereiches (z.B. Vorgarten). Selbst bei einer Straßenrandbebauung bieten z.B. Treppenstufen eine Möglichkeit eine Übergangszone zwischen dem öffentlichen Straßenraum und der Privatsphäre des Hauses zu schaffen.

Gärten sollten durch Ziegelmauern, senkrechte Holzzäune oder – ökologisch optimal durch Hecken begrenzt werden.



*Der denkmalgeschützte "Schildbergshof" in Gubisrath zeigt viele der regionaltypischen Stilelemente. Er wurde vorbildlich saniert und zu einem Wohnhof umgebaut.*

Im Folgenden werden allgemeine Grundsätze aufgeführt, die den Bauherren und Objektplanern als Hilfestellung in den einzelnen Ortslagen dienen sollen. Die Empfehlungen sind als Anregung zu verstehen, die Tradition der regionalen Architektur zu wahren und das Erbe der ursprünglich bäuerlichen und dörflichen Kultur zu schützen, zu erhalten und in moderner Form weiter zu entwickeln.

Bei Neubaumaßnahmen geht es in erster Linie darum, eine ortsbildkonforme Gestaltung zu erreichen und ortsbilduntypische Bauweisen und Gestaltungselemente zu vermeiden. Daraus abgeleitet können allgemeine Empfehlungen für Neubauten getroffen werden, die durch eine Einzelfallprüfung zu vervollständigen sind. Unterschiedliche Ansprüche ergeben sich bei Baumaßnahmen im sensiblen Ortskern und in den Wohngebieten, die erst in jüngerer Zeit entstanden sind.

## **Gestaltungsgrundsätze für alle An-, Um- und Neubauten**

Gestaltungsgrundsätze werden mit dem Ziel der Sicherung und Schaffung einer landschafts- und ortsangepassten Bauweise zusammengestellt. Sie gelten für alle künftigen An-, Um- und Neubauten in den, zu Grevenbroich zugehörigen, Dörfern.

Für Umbauten von Denkmälern ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich, die auf das Gebäude abgestimmte Regelungen zur Umgestaltung trifft. Spezielle Regelungen gelten zudem in Hülchrath. Dort wurde für den alten Ortskern eine Gestaltungssatzung erlassen, die bei Neubauten und Umbauten zu beachten ist.

Für die Bereiche, in denen Bebauungspläne vorliegen gelten die gestalterischen Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes als Ortsrecht. Da die Bebauungspläne in der Regel nur wenige Festsetzungen zur Gestaltung treffen, können die folgenden allgemein formulierten Gestaltungsgrundsätze auch für Gebiete mit Bebauungsplänen eine Hilfe für Bauherren sein. Sie sind im jeweiligen Einzelfall auf ihre Anwendbarkeit hin zu prüfen:

### **Baukörper**

Durch Gebäudestellung und Firstrichtung sollten Gebäudefluchten der näheren Umgebung aufgenommen werden. Bei Straßenrandbebauung sind Rücksprünge zu vermeiden. Die Gebäude sollte maximal zweigeschossig sein, nur in begründbaren Ausnahmen höher.

### **Dächer**

Typisch sind Satteldächer mit einer Dachneigung von ca. 40° (+5°).

Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdächer sind zu vermeiden. Dachüberstände sollten mindestens 10 cm betragen. Als Dacheindeckung sind alle Dachziegelarten zugelassen. Als Farbton kommt neben dem durch Reduktionsbrand entstandenen grau auch schwarz in Betracht.

### **Fassaden**

Typisch sind Bruchstein, Ziegel und Putz.

Glasbausteine, Sichtbeton, Verkleidungen aus Zementfaserplatten, gesunde Pappe und Kunststoffplatten sind als Baumaterial abzulehnen.

Verkleidungen aus Holz sind zu bevorzugen.

### **Türen und Tore**

Alte Holztüren und -tore sind zu erhalten. Eine Reparatur ist dem Ersatz vorzuziehen. Aluminium-, Bronzeguss- und Kunststofftüren sind nicht landschaftstypisch und sollten keine Verwendung finden. Auch Garagentore sollten in Holz ausgeführt werden.

### **Einfriedungen**

Einfriedungen sollten als Holzzaun mit senkrechter Lattung (Staketenzaun) oder als Hecke aus heimischen Gehölzen ausgeführt werden, wenn eine Einfriedung überhaupt erforderlich ist.

Auf Jäger- und Maschendrahtzäune, Betonformsteine, Sichtbeton, Platten, Fliesen und Kunststoffverkleidungen an Mauern sollte verzichtet werden.

### **Nebengebäude und Garagen**

Garagen sind in Material und Dachneigung an das Hauptgebäude anzupassen, Flachdächer nach Möglichkeit zu vermeiden. Offene Überdachungen (Carports) sind als Holzkonstruktion möglich und passen sich meist besser ins Ortsbild ein. Garagen können in den Hauptbaukörper integriert werden.

## **Zusätzliche Gestaltungsgrundsätze für die historische Ortslage**

Anforderungen an Baumaßnahmen innerhalb und am Rand der historischen Ortslagen, die über die allgemeinen Anforderungen hinausgehen, können im wesentlichen durch folgende Punkte charakterisiert werden:

### **Baukörper und Dächer**

Bei Umbau oder Abrisse und Neubau von Wohn- und Nebengebäuden sollte die Gebäudestellung, Firstrichtung und Gebäudeflucht übernommen werden. Das Maß der baulichen Nutzung sollte auf maximal zwei Vollgeschosse begrenzt werden und mit der angrenzenden Bebauung konform gehen.

Auf Dacheinschnitte, Fledermausgauben und Dachflächenfenster sollte verzichtet werden. Fenster zur Belichtung des Dachgeschosses sollten möglichst so angebracht werden, dass sie nicht sichtbar sind.

### **Fassaden**

Fachwerk, das historisch freigelegt war, sollte freigelegt und in Originalfarbtönen angelegt werden. Die Gefache sind mit freihändig glattgestrichenem Putz oder Ziegeln zu versehen.

Bruchstein und Ziegelfassaden sollten nicht verputzt werden. Gliedernde Fassadenelemente sind natur zu belassen oder deckend mit Sandsteinfarbe zu streichen. Schmückende Elemente sind zu erhalten. Der Farbanstrich sollte in einem Farbleitplan abgestimmt werden.

### **Fenster**

Zu ersetzende Fenster sollten sich an alte Vorbilder halten. Es sind hochrechteckige Formate zu wählen. Die Fenster sollten ggf. unterteilt werden. Der Rahmen ist aus heimischen Hölzern zu erstellen. Auf Kunststoff- oder Aluminiumrahmen sollte verzichtet werden. Als Wärme-, Sonnen- und Einbruchschutz sind Schlagläden nach historischem Vorbild allen anderen Varianten vorzuziehen.

Ziel der obigen Anregungen zur Gestaltung von Gebäuden in unseren Dörfern ist es, nicht eine historisierende Bebauung zu schaffen, sondern regionaltypische Gestaltungselemente in moderner Form aufzugreifen und der Beliebigkeit von Neubauten und Neubaugebieten in den Dorflagen entgegenzuwirken.

**Mit diesem Artikel endet die kleine Reise durch die Welt der Stadtplanung. Wir hoffen, dass der Versuch gelungen ist, die Arbeitsfelder der Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung/Bauordnung ein wenig zu beleuchten. Unsere Mitarbeiter freuen sich auf Ihren Besuch in der Verwaltung und geben Ihnen gerne Hilfestellung bei Ihren ganz persönlichen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Problemen.**

**Ein herzliches Dankeschön an unsere „Stammleser“ für das Interesse an der Serie. Werfen Sie auch weiterhin einen Blick in die Rathauszeitung und informieren Sie sich über aktuelle Bauleitplanverfahren. Vielleicht gibt es ja eine Entwicklung in Ihrer Nachbarschaft, dann sollten Sie sich am Planungsprozess beteiligen und uns Ihre Anregungen mitteilen.**

# Einwohner der Stadt Grevenbroich

Stand: 30.04.2003

	Gesamt	Männl.	Weibl.
<b>Stadtmitte 41515</b>			
Stadtmitte	6.562	3.014	3.548
Südstadt	5.539	2.681	2.858
Gewerbegebiet-Ost	104	56	48
Barrenstein	835	416	419
Allrath	1.832	938	894
Gesamt	14.872	7.105	7.767
<b>Neuenhausen 41517</b>			
Gesamt	3.198	1.586	1.612
<b>Elsen 41515</b>			
Elsen	5.570	2.663	2.907
Laach	671	331	340
Neu-Elfgen	1.230	596	634
Orken	4.299	2.048	2.251
Noithausen	1.603	772	831
Fürth	432	216	216
Alt-Elfgen	0	0	0
Gesamt	13.805	6.626	7.179
<b>Gustorf 41517</b>			
Gustorf	4.203	2.061	2.142
Gindorf	1.854	865	989
Gesamt:	6.057	2.926	3.131
<b>Frimmersdorf 41517</b>			
Frimmersdorf	2.619	1.323	1.296
Neurath	2.357	1.190	1.167
Gesamt	4.976	2.513	2.463
<b>Hemmerden 41516</b>			
Hemmerden	2.666	1.300	1.366
Busch	113	59	54
Gesamt:	2.779	1.359	1.420
<b>Kapellen 41516</b>			
Kapellen	5.626	2.807	2.819
Neubrück	107	48	59
Gruissem	102	52	50
Vierwinden	62	33	29
Tüschbroich	443	223	220
Gilverath	67	36	31
Gesamt:	6.407	3.199	3.208
<b>Neukirchen 41516</b>			
Neukirchen	2.808	1.382	1.426
Gubisrath	124	60	64
Neukircher Heide	43	24	19
Hülchrath	682	326	356
Mühlrath	191	93	98
Münchrath	435	205	230
Gesamt	4.283	2.090	2.193
<b>Wevelinghoven 41516</b>			
Wevelinghoven	7.338	3.586	3.752
Langwaden	839	425	414
Gesamt	8.177	4.011	4.166
<b>Stadtgebiet gesamt</b>	<b>64.554</b>	<b>31.415</b>	<b>33.139</b>

## **Termine der Rats- und Ausschuss-Sitzungen**

Die Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Grevenbroich Donnerstag, 26. Juni 2003 **fällt aus.**

Der **Kultur- und Volkshochschulausschuss** trifft sich am **01. Juli 2003** um 18.00 Uhr im Schloss Hülchrath.

## **Städtische Fachbereiche arbeiten mit Terminvereinbarung**

- **Soziales**

Um Wartezeiten zu vermeiden werden alle Bürgerinnen und Bürger, die neu mit dem Fachbereich Soziales Kontakt aufnehmen, gebeten, mit ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Telefonzentrale der Stadt Grevenbroich weist unter der Ruf-Nr. 608-1 den Weg zum/r zuständigen Sachbearbeiter/in.

- **Gewerbe und Märkte**

Seit dem 01. Februar 2003 werden gaststättenrechtliche Anträge sowie Anhörungen im Gewerbeuntersagungsverfahren nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Bürger bearbeitet.

Die Termine werden ab 8.00 Uhr morgens vergeben.

Die Öffnungszeiten für andere Aufgaben im Fachdienst 32.2 bleiben von der Regelung über Terminabsprachen unberührt.

Die Mitarbeiter leiten während der Termine ihre Telefone auf andere Mitarbeiter des Fachdienstes um, damit die Gespräche ungestört durchgeführt werden können. Wir bitten um Verständnis dafür, dass während dieser Zeit telefonische Anfragen nicht vom zuständigen Mitarbeiter sofort beantwortet, sondern von einem Vertreter entgegengenommen werden.

# Fußballturnier in Allrath



*Im Rahmen des Fußballturniers des TV Allrath fand am vergangenen Samstag ein Einlagenspiel der Seniorengruppe des TV Allrath gegen eine Auswahl des Grevenbroicher Stadtrates statt, das der TV Allrath mit 5:0 für sich entschied.*

## Tag des Jugendfußballs



*Am 14. und 15. Juni 2003 fanden auf der Sportanlage des 1. FC-Grevenbroich-Süd die Tage des Jugendfußballs und die Kreispokalendspiele 2003 unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Theo Hoer statt. Auf dem Bild die E-Junioren des BV Wevelinghoven, die das Kreispokalendspiel gegen den SC Kapellen mit 4:2 nach 7-Meterschießen glücklich gewannen.*

## Bürgermeister empfing Schüler aus Warschau



*16 Schüler der Warschauer Judoka-Schule mit zwei Betreuern waren eine Woche zu Gast beim TV-Jahn-Kapellen. Auf ihrem Programm stand u.a. ein Besuch im Grevenbroicher Rathaus bei Bürgermeister Theo Hoer.*

## Kunst im Marktcafé



*Bereits kurz nach der Eröffnung des neuen Café Rischar'(d) am Marktplatz in Grevenbroich-Stadtmitte präsentierte der Betreiber Richard Sodtke dort Bilder der Künstlerin Erika Ohligs. Zur Zeit sind Werke aus der Privatsammlung von Herrn Dr. Dulava dort ausgestellt. Es besteht die Absicht, weiterhin in drei- bis viermonatigen Abständen Künstlerinnen und Künstler aus Grevenbroich zu präsentieren und somit in Kooperation mit der Stadt Grevenbroich Fachdienst Kultur einen kleinen Beitrag zur Kultur-Szene zu leisten.*

## Windtest und die Windenergie

### Neuer Prototyp - Testfeld komplett belegt

Nach umfangreichen Fundamentarbeiten in den letzten Wochen steht die Errichtung der achten Windenergieanlage auf dem Testfeld der WINDTEST Grevenbroich GmbH bei Neurath kurz bevor. Bis Ende Mai soll der Prototyp der „MM82“ mit 2 Megawatt (MW) Nennleistung, 80 m Nabenhöhe und 82 m Rotordurchmesser aufgestellt sein und ans Netz gehen. Mit der neuen Windenergieanlage sind dann vorerst alle acht Standplätze des Testfelds belegt. Für weitere Prototypen auf dem Testfeld müssen zukünftig erst „alte“, bereits vermessene Windenergieanlagen abgebaut werden, damit wieder genügend Platz zur Verfügung steht.

Hersteller des Neulings ist die REpower Systems AG mit Sitz in Hamburg und Hauptproduktion in Husum. Das börsennotierte Unternehmen gehört zu den kleineren der deutschen Hersteller, kann jedoch auf ein Wachstum von rund 50 % im vergangene Jahr zurückblicken. Ihre Modelle „MD70“ und „MD77“ mit jeweils 1,5 MW Nennleistung gehören zu den meistgebauten Windenergieanlagen in dieser Klasse und werden von zahlreichen anderen Herstellern in Lizenz gefertigt – demnächst auch im Ausland. Als Weiterentwicklung wurde bereits vor rund zwei Jahren die „MM70“ mit 2 MW Nennleistung und 70 m Rotordurchmesser, ausgelegt für Starkwindstandorte, vorgestellt. Mit der „MM82“ und ihren 82 m Rotordurchmesser kann die RePower Systems AG nun auch eine Multimegawattanlage für die Windverhältnisse im Binnenland anbieten.

Jürgen Bahr, Geschäftsführer der WINDTEST Grevenbroich GmbH, ist sehr zufrieden, dass nach monatelangen, umfangreichen Planungs- und Genehmigungsarbeiten endlich der Kran auf dem Testfeld steht und die ersten Bauteile montiert werden. „Wir freuen uns über die Errichtung der nun achten Anlage auf unserem Testfeld und begrüßen die Zusammenarbeit mit RePower.“, so Bahr.

Während er sich nun wieder anderen Aufgaben widmen kann, kommen auf die Techniker und Ingenieure der WINDTEST Grevenbroich GmbH viele neue Aufgaben zu. Es ist vorgesehen, die sogenannten charakteristischen Anlagengrößen der MM82 zu vermessen. Dies sind vor allem die Leistungskurve, welche den Verlauf elektrischen Leistung bei zunehmender Windgeschwindigkeit beschreibt, sowie Schall- und Netzeigenschaften nach diversen Richtlinien. Dazu werden kontinuierlich die Kräfte, Biegemomente und Schwingungen an Turm, Blättern, Welle und anderen Bauteilen der Windenergieanlage aufgezeichnet. Anhand der von WINDTEST auf dem Testfeld gesammelten Daten kann die RePower Systems AG die „MM82 für den Betrieb im Binnenland optimieren und die Konstruktion weiter verbessern.

Die Buchstaben-Typenbezeichnung der RePower Windenergieanlagen geht übrigens auf das antike, römische Zahlensystem zurück:

M steht für 1000, D für 500. Die MD70 und die MD77 haben also beide eine Nennleistung von 1.500 kW (bzw. 1,5 MW). Die MM82 wird folglich eine Nennleistung von 2.000 kW haben. Die Zahl hinter den Buchstaben gibt den Rotordurchmesser in Metern an. Bei der „MM82“ sind dies also stolze 82 m, die zur Zeit nur von einer Hand voll anderer Windenergieanlagen in der Welt übertroffen wird. Die von RePower geplante Offshore-Windenergieanlage mit einer Nennleistung von 5.000 kW (oder 5 MW) soll allerdings "5M" heißen. Sie soll mit dem dann weltgrößten Rotordurchmesser von 125 m Anfang 2004 in Schleswig-Holstein errichtet werden, zu Testzwecken jedoch erst an Land.



Ansprechpartner:  
Herr Robin Borgert  
Frau Fabiola Sorger  
WINDTEST Grevenbroich GmbH,  
Frimmersdorfer Straße 73  
41517 Grevenbroich  
Tel: 02181/2278 - 0

Fax: 02181/2278 - 11  
e-mail: [f.sorger@windtest-nrw.de](mailto:f.sorger@windtest-nrw.de)

**bis 17. August 2003 „Vom ALTEN ÄGYPTEN bis DALI“ 10 000 Jahre mit Pinsel und Farben.** Di – So 10.00 – 17.00 Uhr, Feiertage: 10.00 – 17.00 Uhr, Eintritt: 1,50 € – 4,00 €

**bis Do. 31. Juli 2003 Ausstellung des Künstlers Karl-Ernst Kamphausen, Plastiken/Skulpturen,** Schloss Hülchrath. Veranstalter: Schloss Hülchrath in Kooperation mit dem Fachdienst Kultur der Stadt Grevenbroich

**bis Sa. 21. Juni 2003 Ausstellung des Künstlers Dieter Lambert,** Malerei, Stadtbücherei Stadtparkinsel. Veranstalter: Stadt Grevenbroich, Fachdienst Kultur

**Fr. 20. Juni 2003 19.00 Uhr Museums-Soiree „Die Kunst und die Jahreszeiten in der Lagune“** Museum im Stadtpark....Eintritt 5,00 €

**Sa. 21. Juni 2003 13.00 Uhr Entenrennen** Am Flutgraben, Grevenbroich, Startgeld: 2,00 €. 3. Grevenbroicher Entenrennen mit Begleitprogramm. Veranstalter: Entenfreunde Grevenbroich, NEWS 89,4

**Sa. 21. Juni und So. 22. Juni 2003 16.00 Uhr Tanz – Theater – Aufführung „Im Himmel ist die Hölle los“** Alte Feuerwache. Tanz-Theater-Aufführung der Jazztanzkurse I – III und der Tanzwerkstatt (8 – 12 Jahre), Eintritt: 3,00 Euro, Kartenbestellung bei der Jugendkunstschule, Tel.: 02181/659494

**Do. 26. Juni 2003 19.30 Uhr Vortrag „Zwischen Wasser und Urwald“,** Altes Schloß, Roter Saal Eintritt: 5,00 €

**Mi. 25. Juni 2003 17.00 Uhr Vortrag „Komplementäre naturheilkundliche Therapie nach Krebserkennung – mit und ohne Chemotherapie und Bestrahlung“,** Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs

**Do. 26. Juni 2003 08.00 - 10.00 Uhr „Unser Dorf soll schöner werden“** Grevenbroich-Hülchrath. Begehung der Kommission „Unser Dorf soll schöner werden, Unser Dorf hat Zukunft“

**Fr. 27. Juni 2003 19.30 Uhr Vortrag „Alte Kunst in der Neuen Welt“** Museum im Stadtpark Felsbilder, Frida Karlo und sprechende Steine, Film + Dia, Eintritt: 5,00 €

**Sa. 28. Juni und So 29. Juni 2003 Mittelalterliches Fest,** Schloss Hülchrath, Infos unter: 0172-2421011

**Sa. 28. Juni 2003 19.30 Uhr Konzert** Haus Bethlehem in Grevenbroich-Neukirchen, Veranstalter: Quartettverein „Rheingold“ Neukirchen

**Sa. 28. Juni 2003 13.00 - 17.00 Uhr Sommerfest** Seniorenzentrum Lindenhof, Auf der Schanze 3. Sommerfest unter dem Motto „Sonne, Sand und Meer“; **15.00 Uhr Auftritt des Shanty-Chores Neuss e.V.**

**Sa. 28. Juni 2003 20.15 Uhr II. Generalversammlung mit Königshorenabend** Festzelt auf dem Marktplatz in Grevenbroich-Wevelinghoven, Veranstalter: Bürger-Schützen-Verein Wevelinghoven

**Sa. 28. Juni 2003 13.00 - 17.00 Uhr Sommerfest** Seniorenzentrum Lindenhof, Auf der Schanze 3. Sommerfest unter dem Motto „Sonne, Sand und Meer“; **15.00 Uhr Auftritt des Shanty-Chores Neuss e.V.**

So. **29. Juni** 2003 17.00 Uhr **Konzert** St. Josef, Grevenbroich-Süd, Geistliches Konzert mit Yvonne Berg – Sopran, und Christa-Maria Platz – Orgel, Anfrage und Anmeldung: Pfarrbüro St. Josef, Tel.: 12 91

So. **29. Juni** 2003 11.00 Uhr **Sonderführung Ausstellung „Vom ALTEN ÄGYPTEN bis Dali“ 10 000 Jahre mit Pinsel und Farben**, Museum im Stadtpark, Eintritt: 5,00 €

So. **29. Juni** 2003 17.00 Uhr **Theateraufführung „Böse Mädchen“** Alte Feuerwache Theateraufführung mit Gesang und Tanz des Theaterkurses „Juks-Company“ der Jugendkunstschule,  
Eintritt: 3,00 Euro, Kartenbestellung bei der Jugendkunstschule,  
Tel.: 02181/659494

So. **29. Juni** 2003 16.00 Uhr **Königsvogelschuss** Gartenrestaurant der Gaststätte Erfruhe  
Veranstalter: Bürger-Schützen-Verein Wevelinghoven

Mo. **30. Juni** 2003 20.00 – 22.15 Uhr **Weiterbildungsveranstaltung Erziehung mit Liebe und Verstand – wie Eltern ihren Kindern und sich selbst Grenzen setzen**, Familienbildung, Lindenstraße 1